**Eingangsstempel ADD**

**An die**

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

**(ADD) Referat 44**

**Willy-Brandt-Platz 3**

**54290 Trier**

**GAP-Strategieplan in   
Rheinland-Pfalz**

**CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001**

2

Investitionen in landwirtschaftliche Infrastrukturen

[Teilintervention EL-0404-03]

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zur Umsetzung von Investitionen in den

landwirtschaftlichen Wegebau

innerhalb der Flurbereinigung

im Verfahren:

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die   
Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

|  |
| --- |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen d. Teilintervention EL-0404-03 nach Art. 73 d. VO (EU) 2021/2115 u. dem GAP-Strategie­plan d. Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027 in Rheinland-Pfalz** |

|  |
| --- |
| **Alle erforderlichen Anlagen sind zusammen mit dem Förderantrag zwingend einzureichen. Der unterzeichnete Förderantrag und Sanktionsvertrag ist in einfacher Ausfertigung im Original zu übersenden (ohne Anlagen). Zusätzlich ist eine vollständige Kopie der Antragsunterlagen mit allen Anlagen per Mail an:** [**flurbereinigung@add.rlp.de**](mailto:flurbereinigung@add.rlp.de) **einzureichen. Die Bezeichnung der Dateien und der Mailbetreff sind vorhabenspezifisch und eindeutig zu gestalten.** |

| **I. Angaben zum Antragsteller** | | |
| --- | --- | --- |
| Teilnehmergemeinschaft |  | |
| Produktnummer |  | |
| Rechtsform | Körperschaft des öffentlichen Rechts | |
| **Vertreten durch die/den Vorsitzende/n der Teilnehmergemeinschaft** | | |
| Name, Vorname |  | |
| Straße, Hausnummer |  | |
| PLZ, Ort |  |  |
| Telefon (Vorwahl/Nr.)      / | E-Mail | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Weitere/r Ansprechpartner/in für die Vorhabenumsetzung (DLR [[1]](#footnote-1))** | |
| Name, Vorname |  |
| Funktion |  |
| Telefon (Vorwahl/Nr.)      / | E-Mail |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **BNRZD** | **2** | **7** | **6** | **0** | **7** |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Bankverbindung** |
| Name des Geldinstituts Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG  IBAN DE16 5479 0000 0000 0007 79  BIC: GEN0DE61SPE  Kontoinhaber/in Verbundkonto des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften |
| Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens ent­gegenzunehmen. |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Zuständiges Finanzamt** | **Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)** | | | | | | | | | | |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Kein Vorsteuerabzug | Bescheinigung des Finanzamts vom       liegt vor.  Bescheinigung des Finanzamtes wird nachgereicht. |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **II. Beschreibung des Vorhabens** | | | | |
| Maßnahmennummer(n) aus Wege-und Gewässerplan |  | | | |
| Die Maßnahme ist im gemarkungsübergreifenden ländlichen Verbindungswegenetz enthalten | | ja  nein  Wenn ja, Priorität I  Priorität II  Priorität III | | |
| Ausbaustandard mind. 3,50 m Breite im gemarkungsübergreifenden ländlichen  Verbindungswegenetz | | | | ja  nein |
| Bedeutung der Wege  (nur gleichartige Wege zusammenführen) | Verbindungsweg   Hauptwirtschaftsweg  Wirtschaftsweg | |  | |
| Bei dem Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein: | Verfahren zur Umsetzung des gemarkungsübergreifenden länd-  lichen Verbindungswegenetzes  Weinbergsverfahren mit Aufbauplanung  Weinbergsverfahren ohne Aufbauplanung  ein Verfahren, das in Kombination mit einer Unternehmens-  flurbereinigung durchgeführt wird  Verfahren in Sonderkulturgebieten  Acker- und Grünlandverfahren | | | |
| Es werden Bewirtschaftungsflächen mehrerer Betriebe erschlossen | | ja  nein | | |
| In welchem Umfang werden durch die Maßnahme landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt erschlossen | | 0-20 ha  21-50 ha  > 50 ha | | |
| Es handelt es sich um einen multifunktionalen Weg | | ja  nein | | |
| Durchführungszeitraum des  Vorhabens[[2]](#footnote-2) | Beginn der Umsetzung (Datum)  Abschluss der Umsetzung (Datum) | |  | |
| Art der Ausführung des Wegebaus | Neubau  (Bestands-)Ausbau | | | |
| Art der Wegebefestigung (bspw. Bitumen, Schotter) | Bitumen  Schotter | | | |
| Breite der Tragdeckschicht | m | | | |
| Ausbaulänge | m | | | |
| Ort der Umsetzung des Vorhabens | PLZ       Ort  Gemarkung, Flur, Flurstück/e[[3]](#footnote-3) | | | |
| Zuständiges DLR |  | | | |

|  |
| --- |
| Die Maßnahmen sind genehmigt durch Planfeststellung/Plangenehmigung  vom       Aktenzeichen: |

|  |
| --- |
| **III. Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen[[4]](#footnote-4)** |
| Die Teilnehmergemeinschaft (TG) ist **öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**.  Es ist bekannt, dass bei der Vergabe von Aufträgen ab den maßgeblichen EU-Schwellenwerten die einschlägigen EU-Vergabevorschriften einzuhalten sind. Bei der Vergabe von Aufträgen sind wir verpflichtet, auch **unterhalb der EU-Schwellenwerte** aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen Vergabevorschriften einzuhalten. Insbesondere sind die Bestimmungen der **Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“** zu beachten. Darüber hinaus ist die TG verpflichtet, das **Vorliegen der** **Binnenmarktrelevanz** der zu vergebenden Aufträge zu prüfen und zu dokumentieren. |

|  |  |
| --- | --- |
| **IV. Kosten- und Finanzierungsplan in EURO** | |
| **Das Vorhaben wird mit einem Zuwendungssatz[[5]](#footnote-5) von     % auf die  zuwendungsfähigen Bruttoausgaben unterstützt.** | |
| **Gesamtausgaben Brutto[[6]](#footnote-6)** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beantragte Ausgaben[[7]](#footnote-7)** | |
| **Investitionsausgaben** |  |
| **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben[[8]](#footnote-8)** | |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Eigenmittel** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beantragte Zuwendung** |  |

|  |
| --- |
| **Hinweise zu nicht förderfähigen Ausgaben**  u. a. Ausgaben für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen; Veröffentlichungskosten der Ausschreibungen; LP 9 der HOAI bei Architekten- und Ingenieurleistungen; Baumaßnahmen, die in die Ortslage hineinreichen; Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten; Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotope sowie solche, die zu Schädigungen bestimmter Arten und natürlicher Lebensräume nach § 19 BNatSchG führen könnten. |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **V. Voraussichtliche Fälligkeit der zuwendungsfähigen Ausgaben** | | | | |
| **Jahr** | **2025** | **2026** | **2027** | **2028** |
| **Betrag** |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **VI. Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der i.R.d. Förderung übermittelten Daten von natürlichen Personen** |

**Unterrichtung zum Datenschutz gem. Art. 13 ff. der Verordnung(EU) 2016/679 vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist für Sie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erreichen Sie unter der E-Mail Adresse [datenschutz@add.rlp.de](mailto:datenschutz@add.rlp.de) oder über die Rufnummer der Telefonzentrale (0651) 9494-0.

1. Zweck und Rechtgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen. Die gesetzliche Grundlage der Verarbeitung im Rahmen EU-(ko)finanzierter Fördermaßnahmen ergibt sich aus dem jeweils einschlägigen EU-Recht (Art. 117 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie Art. 101 ff. der Verordnung (EU) Nr. 2116/2021).

1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Informationen (Daten) werden an folgende Stellen übermittelt:

* Rechnungsprüfungs-, Untersuchungs- und sonstige Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kreise (wie u. a. die Bescheinigende Stelle)
* Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger

1. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre i. R. d. Förderung abgegebenen Daten müssen nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht gem. Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 i. V. m. Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie nach Art. 53 der Verordnung (EU) 2116/2021 i. V. m. Art. 34 der Verordnung (EU) 128/2022) für mindestens 10 Jahre digital oder im Original aufbewahrt/gespeichert werden. Längere Aufbewahrungsfristen bspw. aufgrund einer Zweckbindung bzw. gesetzlichen Regelung nach anderen Vorschriften bleiben davon unberührt.

1. Sie haben als datenschutzrechtlich betroffene Person insbesondere folgende Betroffenenrechte:

• Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO, § 12 Landesdatenschutzgesetz);

• Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO);

• Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher   
personenbezogener Daten (Art. 17 f. DSGVO);

• Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein Schaden entsteht (Art. 82 DSGVO).

1. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde/ Bewilligungsbehörde

Sie können Ihre Datenschutzrechte bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

1. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen und weiteren Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hat jedoch in der Regel einen Ausschluss aus der Förderung zur Folge, da die Daten für die Berechnung der Beihilfen und für Plausibilitätsprüfungen benötigt werden.

| **VII. Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten  Person(en) zum Datenschutz:** |
| --- |

Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Mitteilung von Antragsangaben aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht besteht, die erfragten Daten jedoch für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind.

Es wird das Einverständnis erklärt, dass die von mir/uns angegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der Beihilfezahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke   
verwendet werden können.

Es ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde, die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe (sowie u. a. die Bescheinigende Stelle) das Recht haben, die Vor­aussetzungen für die Gewährung der Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) – auch nachträglich – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen. Aufzeichnungen in elektronischer Form sind, wenn die Behörde dies verlangt, auf eigene Kosten auszudrucken.

Ich bin/Wir sind bereit, auf Anfrage Daten zum Vorhaben für Zwecke der Auswertung und Bewertung des GAP-Strategieplans in RLP zur Verfügung zu stellen.

|  |
| --- |
| **VIII. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und  vertretungsberechtigten Person(en):** |

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes), insbesondere die Vorgaben des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), des Verwaltungs­verfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben i. R. d. Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2023 bis 2027 (ANBest-GAP-SP in RLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (die zuständige Bewilligungsbehörde) angefordert oder eingesehen werden können.

1. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. nicht vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die   
   das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vor­arbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) bis zur Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflicht­gemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
3. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.

| **IX. Allgemeine Erklärungen der antragstellenden und vertretungs- berechtigten Person(en):** |
| --- |

Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme/dem Vorhaben nicht begonnen wurde.[[9]](#footnote-9)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages – soweit nicht bereits angegeben – keine andere/n Förderung/en aus staatlichen oder öffentlichen Programmen erhalten/beantragt habe(n). Andernfalls werde(n) ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und entspre­chende Unterlagen vorlegen.

Ich/Wir bestätige(n), dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen.

Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ i. S. v. Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 ist.[[10]](#footnote-10)

Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns das „Informationsblatt – Transparenzinitiative der EU“ und „Verhaltenskodex für gute Verwaltungspraxis in den EGFL- und ELER-Zahlstellen“ bekannt ist.

Ich/Wir habe(n) den für eine Bewilligung erforderlichen Sanktionsvertrag unterzeichnet und beigefügt.

Ich bin/Wir sind in der Lage, das Vorhaben auch im Falle möglicher Kürzungen und/oder Sanktionen abzuschließen sowie mögliche Mehrausgaben und Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

• alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer   
Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/ Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,

• nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,

• die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung gilt, wenn sich die für die Förderung   
erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,

• falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für   
Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,

• die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei nicht oder nur teilweiser Erfüllung des Zuwendungszwecks im Zweckbindungszeitraum oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung sonstiger Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind,

• weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,

• Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.

• nach den unionsrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einhaltung der Informations- und   
Publizitätsvorschriften besteht (Merkblatt zu Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitarbeit und Sichtbarkeit im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz 2023 – 2027).

• die insgesamt zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens nach­zuweisen ist (Verwendungsnachweis), soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichende Frist festgesetzt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem abschließenden zahlen­mäßigen Nachweis und i.d.R. einem Bildnachweis.

• der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.

**Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.**

**Der Sanktionsvertrag ist zusammen mit dem Förderantrag einzureichen. Ohne Gegenzeichnung erfolgt keine Bewilligung der Zuwendung.**

**Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben des hiermit gestellten Antrags auf Zuwendungen und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.**

**Mir/uns ist bekannt, dass ein Zuwendungsantrag nur positiv beschieden werden kann, sofern er vollständig ausgefüllt ist und alle relevanten Anlagen vollständig beigefügt wurden. Ein Maßnahmenbeginn vor der schriftlichen behördlichen Gestattung oder der Bewilligung ist förderschädlich. Die Gestattung begründet keinen Anspruch auf die Zuwendung.**

**Hiermit beantrage ich zusätzlich die Gestattung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.**

|  |  |
| --- | --- |
| **, 12.03.2025** |  |

**Ort, Datum Unterschrift der/des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| **, 12.03.2025** |  |

**Ort, Datum Unterschrift Vertreter/ ggf. Stempel des zuständigen   
 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum**

| **X. Anlagen: [Alle relevanten Anlagen müssen für die abschließende Antragsbearbeitung vollständig vorliegen]** |
| --- |

| **Nr. der Anlage** |  | **Verpflichtende Anlagen[[11]](#footnote-11)** |  | **Bemerkungen** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | Sanktionsvertrag für Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz |  |  |
|  |  | Vorhabenbezogene Bescheinigung des Finanzamtes, dass für die antragstellende Person keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. |  |  |
|  |  | Genehmigte Planungsunterlagen:   1. Auszug Karte 2. Auszug Verzeichnis der Festsetzungen (VDF) 3. Auszug Erläuterungsbericht |  |  |
|  |  | Auszug Beiheft 5: Zusammenstellung der Ausbaumaßnahmen (ZDA) Massen- und Kostenermittlung |  |  |

**Sonstiges:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

1. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) [↑](#footnote-ref-1)
2. Ausgaben sind grundsätzlich nur zuwendungsfähig, wenn die Rechnungen für das Fördervorhaben innerhalb des   
   Bewilligungszeitraums beglichen wurden. Die Fristen für die Vorlage des abschließenden Zahlungsantrags und des Schlussverwendungsnachweises regelt der Zuwendungsbescheid. Eine Verlängerung des Umsetzungs-/Bewilligungszeitraums oder der Vorlagefristen ist nur auf Antrag in Textform mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. [↑](#footnote-ref-2)
3. Alle von der Wegebaumaßnahme betroffenen Flurstücke sind anzugeben. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung werden von der Bewilligungsstelle geprüft. **Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung** **führen regelmäßig zur Sanktionierung** bis hin zum Verlust der bewilligten Zuwendung. [↑](#footnote-ref-4)
5. Der genehmigte Zuwendungssatz des Flurbereinigungsverfahrens ist anzugeben. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die Finanzierung der Bruttogesamtausgaben muss in jedem Fall insgesamt gesichert sein. Eine Anfinanzierung von Vorhaben ist nicht zulässig. [↑](#footnote-ref-6)
7. Detaillierte Angaben sind dem VDF und ZDA zu entnehmen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Detaillierte Erläuterung der betreffenden Leistungen (bspw. aus Leistungsverzeichnis). Vgl. Hinweise zu nicht förderfähigen Ausgaben. [↑](#footnote-ref-8)
9. Als **Vorhabenbeginn** gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht (vgl. X. Förderbedingungen, Nr. 2). [↑](#footnote-ref-9)
10. „Unternehmen“ ist jede Einheit (natürliche oder juristische Personen, Personengesellschaften oder Vereinigungen), die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten/direkten Markt angesehen. Unternehmen in Schwierigkeiten werden in Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 definiert. [↑](#footnote-ref-10)
11. Verpflichtende Anlagen müssen bis zur Vorlagefrist des Auswahlverfahrens vollständig vorliegen. [↑](#footnote-ref-11)